
Vorstoss-Nr: 221-2010
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 22.11.2010

Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/ -in)
Sollberger (Bern, glp)
Kohli (Bern, BDP)
Kummer (Burgdorf, SVP)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit: Ja 25.11.2010

Datum Beantwortung: 22.12.2010
RRB-Nr: 1905
Direktion: GEF



Externe Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse für KMUs und Staatsbetriebe

Der Regierungsrat schafft die rechtlichen Grundlagen, dass (auch) Gemeinden, die für die familienexterne Kinderbetreuung Betreuungsgutscheine einführen, voll lastenausgleichsberechtigt sind.

Begründung:

In vielen Berner Gemeinden wird über Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung diskutiert. Diese haben zum Ziel, dass Eltern die Kita frei wählen können und die öffentlichen Gelder künftig nicht mehr nur direkt in staatliche oder staatlich subventionierte Kindertagesstätten fliessen, sondern dass auch private Kindertagesstätten gleichberechtigt darum konkurrieren können.

Das kantonale Sozialamt ist nun aber der Auffassung, dass die definitive Einführung von Betreuungsgutscheinen bei aktueller Rechtslage nicht über den Lastenausgleich abgerechnet werden kann - selbst wenn die Kitas, die Betreuungsgutscheine entgegennehmen, die Qualitätsanforderungen gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV einhalten (obwohl unseres Erachtens die ASIV die Subjektfinanzierung keineswegs ausschliesst).

Es darf doch nicht sein, dass der Kanton private KMUs gegenüber Staatsbetrieben diskriminiert und die gesprochenen Gelder für den Lastenausgleich ausschliesslich staatlichen oder staatlich subventionierten Kitas zukommen lässt, und den Eltern damit keine freie Wahl lässt, in welche Kindertagesstätte sie ihre Kinder schicken wollen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass (auch) Gemeinden, die für die familienergänzende Kinderbetreuung Betreuungsgutscheine einführen, voll lastenausgleichsberechtigt sind. Der Motionär begründet sein Anliegen mit dem Interesse von Gemeinden an Betreuungsgutscheinen und dem Ziel, dass Eltern die Kita frei wählen können. Private und staatliche Kitas sollen gleichberechtigt um die finanziellen Mittel des Kantons konkurrieren können.

Der Kanton Bern hat im gesamtschweizerischen Vergleich ein äusserst innovatives und fortschrittliches System im Bereich der Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, welches auf die kantonalen Gegebenheiten zugeschnitten ist. Zum Einen erlaubt das in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) festgelegte System die Steuerung von Qualität und Kosten sowie den Abbau von regionalen Disparitäten. Andererseits wird mit dem im ganzen Kanton einheitlichen Tarifsysteem erreicht, dass sich Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligen und sich somit idealerweise alle Eltern, welche auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind, die Plätze leisten können. Aufgrund der knappen Mittel im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung übersteigt die Nachfrage nach Plätzen das Angebot, weshalb für subventionierte Plätze in zahlreichen Gemeinden Wartelisten bestehen.

An zwei Stichtagen im Jahr können Gemeinden Gesuche für die Mitfinanzierung von Betreuungsplätzen in Kitas und Betreuungsstunden bei Tageseltern stellen. Die zur Verfügung stehenden Mittel (Entscheid des GR) werden auf Basis der ASIV in erster Linie anhand der Kriterien „Bedarfsnachweis“ und „Abbau regionaler Disparitäten“ den Gemeinden zugewiesen. Eine Gemeinde, deren Gesuch bewilligt wurde, erhält in der Folge eine Ermächtigung, welche besagt, für wie viele Kitaplätze oder Betreuungsstunden bei Tageseltern die Kosten über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. Abgerechnet werden kann die Differenz zwischen den Normkosten und den Elternbeiträgen sowie in sehr kleinem Masse Starthilfen und mit Auslastung zusammenhängende Betriebsbeiträge.

Die Gemeinde bietet die subventionierten Plätze in gemeindeeigenen Kitas an oder schliesst mit privaten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen ab, wobei fast alle Gemeinden ausschliesslich mit privaten Trägerschaften zusammenarbeiten. Die Stadt Bern arbeitet in der Mehrzahl mit privaten Trägern zusammen und betreibt daneben auch stadteigene Kindertagesstätten.

Der Begründung der Motion ist zu entnehmen, dass mit den Betreuungsgutscheinen in erster Linie erreicht werden soll, dass die Eltern die Kita frei wählen können und somit alle Betriebe die Möglichkeit haben, subventionierte Plätze anzubieten.

Ein solches System ist mit der heutigen ASIV nicht kompatibel da diese darauf aufgebaut ist, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit (zumeist privaten) Kitas festlegen, wo wie viele subventionierte Plätze sinnvollerweise angeboten werden und u.a. bezüglich Aufsicht, Abrechnung, Angebotssteuerung und Reporting eine zentrale Rolle einnehmen.

Bei der definitiven Einführung von Betreuungsgutscheinen geht es aus kantonaler Sicht um sehr grundlegende Fragen, welche über das reine Finanzierungssystem hinausgehen. Nämlich u.a. um die Auswirkungen bezüglich dem Auftrag, regionale Disparitäten abzubauen, um die Steuerungsmöglichkeiten, um die Auswirkungen auf die Wirkungsziele (existenzsichernde Einkommen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale Integration, Chancengleichheit), die Aufsicht sowie die Bewilligungspflicht. Je nach Ausgestaltung eines Systems mit Betreuungsgutscheinen wäre ein Totalumbau des heutigen Systems notwendig oder aber zumindest eine weitergehende Anpassung. In jedem Fall müssten die oben aufgeworfenen Fragen fundiert geklärt werden, wie auch die Frage, ob es effizient ist, das aktuelle System und ein System mit Betreuungsgutscheinen parallel zu ermöglichen. Zudem sollte diskutiert werden, ob im Vorschulbereich eine andere Entwicklung anzustreben ist als im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung.

Ein **Pilotversuch** mit Betreuungsgutscheinen – welcher sicher auch zur Klärung der oben stehenden Fragen beitragen würde - wäre bereits auf Basis der aktuellen Gesetzgebung und ohne Verordnungsänderung möglich. Dies aufgrund des Art. 73, Abs. 4 SHG, welcher Pilotversuche explizit als Möglichkeit erwähnt. Eine entsprechende Anfrage der Stadt Bern wurde denn auch im Juli 2010 durch das kantonale Sozialamt grundsätzlich positiv beantwortet. Es ist zudem bereits geplant, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion in einem nächsten Schritt prüft, ob und wie die Vorteile eines Systems mit Betreuungsgutscheinen in das geltende System integriert werden können, ohne die Vorteile des bestehenden Systems zu gefährden. Dabei geht es in erster Linie um den vom Motionär gewünschten Punkt, nämlich dass die Eltern festlegen könnten, in welcher Kita ihr subventionierter Platz angeboten werden soll.

Diese fundierte Überprüfung, allenfalls kombiniert mit einem Pilotversuch, ist aus Sicht des Regierungsrats unerlässlich, um das System der familienergänzenden Kinderbetreuung möglichst optimal weiterentwickeln zu können. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat. Wenn die Motion überwiesen wird, ist die Klärung der oben stehenden Fragen ebenfalls notwendig. Allerdings wäre der Handlungsspielraum bereits im Vorherein eingeschränkt, was der Regierungsrat vermeiden möchte.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat